



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

093/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus
Klement Barbara

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.06.2019

-
1. **Betreff:** Änderung der Kindertagesatzung und Erweiterung der Satzung der Ergänzenden Betreuung in Ganztagschulen mit der Schulkinderbetreuung in Grundschulen
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	10.07.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	15.07.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die „Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzung und Gebührenerhebung für die städtischen Kindertageseinrichtungen“ wird wie in der Vorlage vorgeschlagen geändert und gemäß der Anlage 1 beschlossen.
2. Die „Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Schulkinderbetreuung in Grundschulen und die Ergänzende Betreuung in den Ganztagesgrundschulen“ wird entsprechend der Anlage 3 beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

093/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus
Klement Barbara

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.06.2019

Betreff: Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung und Erweiterung der Satzung der Ergänzenden Betreuung in Ganztagschulen mit der Schulkinderbetreuung in Grundschulen

Sachverhalt/Begründung:

Sachstand

Der Gemeinderat hat am 25.02.2019 die Neuregelung der Gebühren für die Schulkinderbetreuung beschlossen (Drucksache-Nr. 016/19). Dies muss nun noch – wie damals angekündigt – in Form eines entsprechenden Satzungsbeschlusses formal umgesetzt werden. Diese Gelegenheit wurde genutzt, um grundsätzlich die Satzungsregelungen für Kitas und Horte neu zu strukturieren. Inhaltlich ergeben sich dadurch keine signifikanten Veränderungen.

Die Satzungen für Kitas und Horte sollen getrennt werden, da mit Ausnahme der Hortgruppen des Stadtteil- und Familienzentrums Oststadt und des Bunten Hauses die Schulkinderbetreuung (inklusive der Horte) nicht mehr im Verantwortungsbereich der Vorschul- und Kindertageseinrichtungen liegt, sondern in den Räumen der Schulen stattfindet und der Abteilung Schulen zugeordnet ist.

Ferner werden ab dem Schuljahr 2019/20 entsprechend den Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses und des Gemeinderats vom 20.05. bzw. 25.05.2019 die bisherigen Schulkinderbetreuungsangebote der Horte und der Verlässlichen Grundschule im Rahmen einer „Zwischenlösung“ neu strukturiert bzw. erweitert. Die Eltern erhalten auf diese Weise ein vergrößertes flexibles Betreuungsangebot. Einzelheiten sind der entsprechenden Vorlage vom Februar dieses Jahres zu entnehmen (Drucksache-Nr. 016/19). Zur Umsetzung der genannten Beschlüsse im Februar 2019 sind die entsprechenden Satzungsänderungen (Anlage 1 und 3) erforderlich.

Auswirkungen auf die „Kindertageseinrichtungssatzung“

Aus den genannten Sachverhalten ergeben sich logische Änderungen in der Satzung für die Kitas. Jeder Bezug auf Hortkinder wird herausgestrichen.

Bei der Gelegenheit werden Ergänzungen eingefügt, die keinen neuen Sachverhalt begründen, sondern für die Eltern den Sachverhalt verdeutlichen sollen.

Zudem soll die Höhe der Gebühren von der Satzung in die Benutzungsordnung verschoben werden, damit die schon vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenänderungen nicht noch einmal als Satzungsänderung in den Ausschuss für Familie und Jugend eingebracht werden müssen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

093/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus
Klement Barbara

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.06.2019

Betreff: Änderung der Kindertagesstättenverordnung und Erweiterung der Satzung der Ergänzenden Betreuung in Ganztagsgrundschulen mit der Schulkinderbetreuung in Grundschulen

Die Neufassung der Kita-Satzung ist zusammen mit der entsprechenden Benutzungsordnung der Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Zum Vergleich kann die bisherige Satzung und Benutzungsordnung der Anlage 2 entnommen werden.

Auswirkungen auf die Satzung für die Ergänzende Betreuung

Durch die oben geschilderte Neustrukturierung der Horte und der Verlässlichen Grundschule sowie die Erweiterung zur neuen Schulkinderbetreuung ist die Zusammenfassung aller Schulkinderbetreuungsangebote im Grundschulbereich in einer Satzung sinnvoll. Da auch die Ergänzende Betreuung in Ganztagsgrundschulen zu den Betreuungsangeboten im Grundschulbereich und damit zur Schulkinderbetreuung gehört, wurde die für diesen Bereich bestehende Satzung zur Grundlage genommen und entsprechend erweitert. Sowohl die Benutzungs- als auch die Gebührenordnung sind Anlage der neuen Satzung.

In diesem Zusammenhang wurden – wie vom Gemeinderat am 25.02.2019 vorgeschlagen - die Gebühren für die Ergänzende Betreuung in Ganztagsgrundschulen der Gebührengestaltung der übrigen Schulkinderbetreuung angepasst.

Die neue erweiterte „Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Schulkinderbetreuung in Grundschulen und die Ergänzende Betreuung in den Ganztagesgrundschulen“ ist zusammen mit der entsprechenden Benutzungsordnung und Gebührenordnung der Vorlage als Anlage 3 beigelegt. Die bisherige Satzung für die Ergänzende Betreuung ist der Anlage 4 zu entnehmen.